



Verantwortlich: Hannes Leppin  
Amt: Bauamt

## **SITZUNGSVORLAGE**

**S/X/265**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentlich</b>
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	19.09.2023	9	ja
Samtgemeindeausschuss	09.10.2023		nein

### **Gesamträumliches Entwicklungskonzept zur Standortwahl von Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

- **Abwägung der seitens der Mitgliedsgemeinden eingegangenen Stellungnahmen**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

#### **Sachverhalt:**

Das Planungsbüro Patt wurde damit beauftragt, ein gesamträumliches Entwicklungskonzept zu erarbeiten, das die potenziellen Bebauungsflächen von PV-Freiflächenanlagen in der Samtgemeinde Gellersen identifiziert und darstellt. Das Konzept zielt darauf ab, der Samtgemeinde Gellersen und ihren Mitgliedsgemeinden im Kontext dessen einen Orientierungsrahmen und eine nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage für künftige Kommunikations- und Planungsprozesse zu bieten. In diesem Zusammenhang wird auf die Sitzungsvorlagen S/X/112 und S/X/148 verwiesen.

Auf der Grundlage des Entwurfs des gesamträumlichen Entwicklungskonzeptes ist die Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden erfolgt. Seitens der Gemeinde Südergellersen wurde hierzu keine Stellungnahme abgegeben. Die in diesem Rahmen eingegangenen Stellungnahmen sind seitens des Planungsbüros Patt abgewogen und nach Absprache mit der Samtgemeindeverwaltung in das gesamträumliche Entwicklungskonzept eingearbeitet worden.

Das Entwicklungskonzept enthält eine Unterteilung in Teil A und Teil B. Der Teil A enthält eine übersichtliche Handreichung zu den Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen, das Entwicklungskonzept ist in Teil B enthalten.

Eingearbeitete Änderungen zum Teil B des Entwicklungskonzeptes:

- Flächenbegrenzung pro Anlage auf max. 15 ha
- die Anlagen sollen einen allseitigen Mindestabstand von 500 m zueinander einhalten
- Begrenzung des Ausbaus von Freiflächen-PV auf ein samtgemeindeübergreifendes maximales Flächenkontingent von insgesamt 65 ha

Im nächsten Schritt sollen in Anlehnung an §§ 3(2) und 4(2) BauGB die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, beteiligt werden.

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Das gesamträumliche Entwicklungskonzept einschließlich der im Rahmen der Mitgliedsgemeinden eingegangenen Anregungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Samtgemeindeausschuss beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

#### **Anlage(n):**

- Entwicklungskonzept zu Standortwahl von Photovoltaik-Freiflächenanlagen